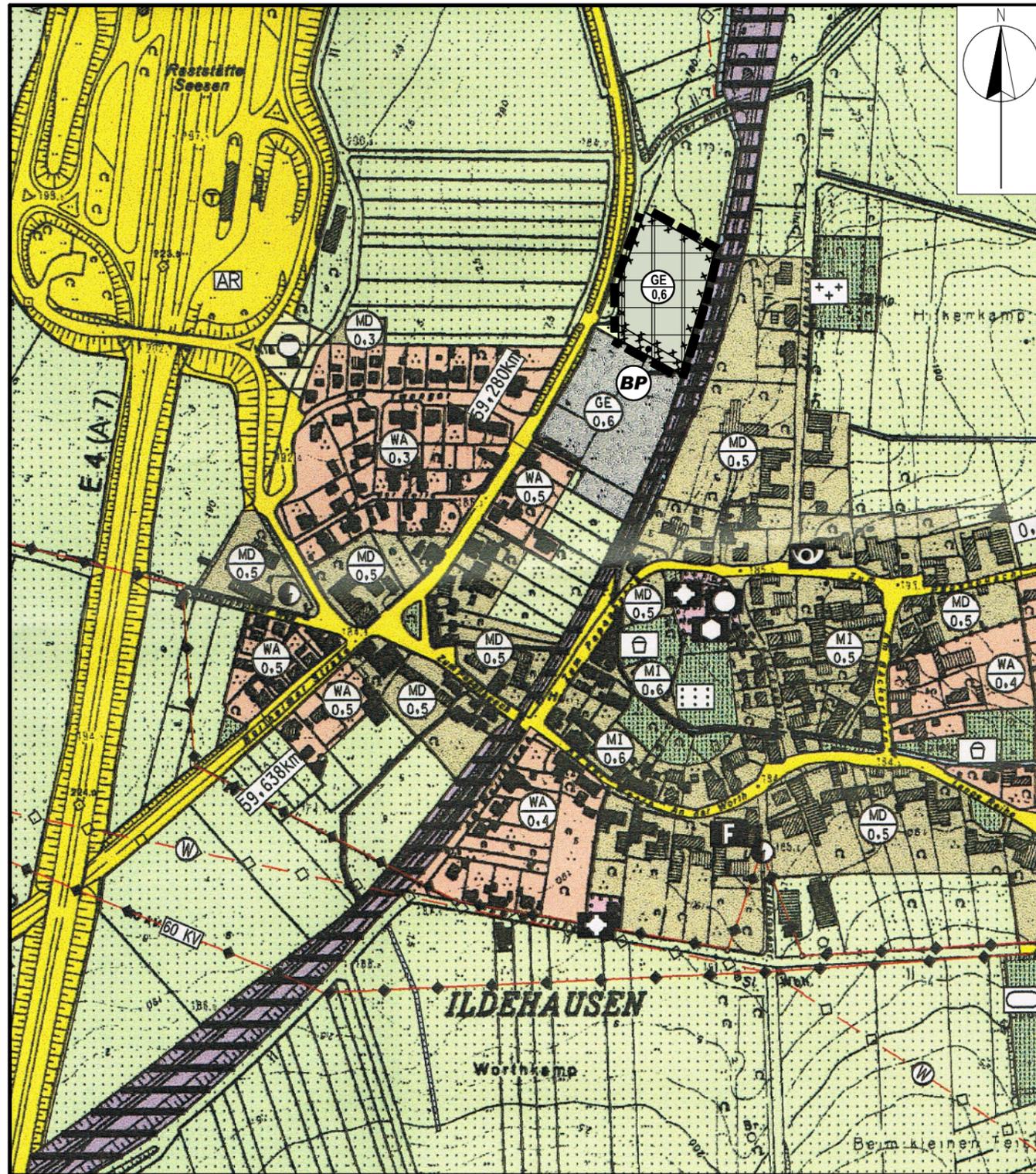


75. Änderung des Flächennutzungsplan

Stadt Seesen, Gemarkung Ildehausen



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

"Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist."
 (BauNutzungsverordnung - BauNVO - i.d.F. vom 23.01.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO 1990)



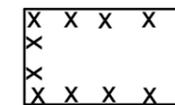
Gewerbliche Bauflächen
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

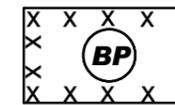
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:
 Bodenplanungsgebiet Harz des LK Goslar



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen, Ortsteil Ildehausen

Nachrichtliche Übernahme

Für das als Bodenplanungsgebiet (BP) gekennzeichnete Flurstück 90/5 ist die Bodenplanungsgebietsverordnung des Landkreises Goslar vom 31.03.2011 anzuwenden.
 Analoge Anwendung für die als erheblich belastet gekennzeichneten Flächen.

Planung: Planungsbüro Ruth Lehmann Oberer Schmiedekamp 12, 38685 Langelsheim Tel: 05326-3645, Fax: 05326-969716 e-mail: lehmann.hotze@t-online.de		
Maßstab:	1 : 5000	
Projekt	75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen, Stadtteil Ildehausen	
Ausfertigung	Wirksame Planfassung	
gez.	geä.	Datum April 2017
		Plan-Nr. Farbe

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Seesen die 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Alter Anhalt“ im Stadtteil Ildehausen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Seesen, den 10.01.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 09.12.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Seesen, den 10.01.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2014



Planverfasser

Der Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Ruth Lehmann
Oberer Schmiedekamp 12
38685 Langelshem

Langelshem, den 06.01.2017

gez. H. J. Hotze (L. S.)

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Hotze

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen eines öffentlichen Erörterungstermins am 11.06.2015 durchgeführt.

Der Erörterungstermin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 29.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Seesen, den 10.01.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 21.05.2015 über die Planungsabsichten unterrichtet und bis zum 26.06.2015 um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Seesen, den 10.01.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 dem Entwurf zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Seesen, den 10.01.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 17.06.2016 aufgefordert worden.

Seesen, den 10.01.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Seesen hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 75. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschlossen.

Seesen, den 10.01.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Genehmigung

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 6.0-2120-10.9-75-01/17) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Goslar, den 01.06.2017

gez. Th. Walter (L. S.)

Landkreis Goslar

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Seesen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 75. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Seesen, den _____

Bürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 26.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 26.09.2017 wirksam geworden.

Seesen, den 26.09.2017

gez. Homann (L. S.)

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 75. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Seesen, den _____

Bürgermeister
